



Konzept
über die
Gemeinwesenarbeit
in der Kinder- Jugendhilfe im Landkreis Verden

(Beschluss des Kreistages vom 10.07.2015)

Stand Mai 2017

Gliederung

- 1 Vorwort
- 2 Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden
- 3 Ziele und Eckpunkte der Gemeinwesenarbeit
- 4 Sozialpädagogisches Handeln und Organisationsstruktur
 - 4.1 Organisation Fachdienst Jugend und Familie
 - 4.2 Einzelfallarbeit
 - 4.2.1 Zielsetzung
 - 4.2.2 Organisation
 - 4.2.3 Aufgaben
 - 4.2.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung
 - 4.3 Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit
 - 4.3.1 Zielsetzung
 - 4.3.2 Organisation
 - 4.3.3 Aufgaben
 - 4.3.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung
 - 4.4 Fallunabhängige Gemeinwesenarbeit
 - 4.3.1 Zielsetzung
 - 4.3.2 Organisation
 - 4.3.3 Aufgaben
 - 4.3.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung
- 5 Finanzierung der Gemeinwesenarbeit
- 6 Qualität und Wirksamkeit der Gemeinwesenarbeit
- 7 Schlusswort
- 8 Sozialräumliche Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden
- 9 Kommunikation in den Gremienstrukturen des Fachdienstes Jugend und Familie

1 Vorwort

Dieses Konzept beruht auf der fachlichen Weiterentwicklung von am Gemeinwesen orientierten Arbeitsansätzen und Arbeitsinhalten, die seit der Einführung der Sozialraumorientierung im Landkreis Verden die Grundlagen des fachlichen Handelns im Fachdienst Jugend und Familie bilden.

Es setzt den Entwicklungsprozess der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden fort. Der Prozess beinhaltet eine fachliche Orientierung hinsichtlich der sozialräumlichen Ausrichtung, der Bereitstellung passgenauer Hilfeangebote, verbindet den Einzelfall mit präventiver Arbeit und sorgt für Kooperation und Strukturverbesserung im Gemeinwesen. Er fördert das bürger-schaftliche Engagement und die Trägervielfalt.

Der umfassende Evaluationsprozess der Arbeit der lokalen Arbeitsgruppen und die Fort-schreibung der Sozialraumorientierung geben aktuell den Impuls zur konzeptionellen Weiter-entwicklung der Gemeinwesenarbeit.

Der Evaluationsprozess hat die Gemeinwesenarbeit als Arbeitsprinzip in der Kinder- und Ju-gendhilfe im Landkreis Verden uneingeschränkt bestätigt.

Die Gemeinwesenarbeit ist prozessorientiert. Fachliche und strukturelle Entwicklungen müssen integriert und aufeinander abgestimmt werden.

Den nicht gewollten – im Evaluationsprozess aufgezeigten – Entwicklungen muss durch Steue-rung begegnet werden. Der Ressourceneinsatz ist bedarfsgerecht, aber möglichst effektiv zu gestalten.

Dabei steht im Vordergrund, für Kinder und Jugendliche vielfältige und fördernde Entwick-lungsräume zu schaffen, wohnortnahe Betreuungs- und Bildungsangebote für alle Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen zu entwickeln und Menschen auf ihren Lebenswegen zu begleiten. Bei der Umsetzung dieser Ziele ist das Herstellen einer verlässlichen Beteiligungskultur eine Grundvoraussetzung.

Durch ein gemeinsames Engagement von professionellen Fachkräften und Ehrenamtlichen in den Sozialräumen können sich Angebote, Strukturen und Lebensorte entwickeln.

2 Gemeinwesenarbeit im LK Verden

Gemeinwesenarbeit ist eine sozialräumliche Strategie, die sich ganzheitlich auf Quartiere, Stadtteile, ländliche Randlagen und damit auf definierte Räume bezieht. Vereinzelt kann sie sich auch auf Institutionen beziehen, beispielsweise auf eine Schule. Sie arbeitet mit den Res-sourcen des „Sozialen Raumes“ und denen der Bewohnerinnen und Bewohner. Fachlich gese-hen ist sie eine soziokulturelle Handlungsstrategie, die sich von individualisierenden, perso-nenbezogenen Handlungs- und Interventionsstrategien der Einzelfall- und Gruppenarbeit un-terscheidet.

Sie versteht sich nicht als „Dritte Methode“ der Sozialarbeit (neben Einzelfall- und Gruppen-arbeit), sondern arbeitet auf einer multiprofessionellen Grundlage. Das führt in der Gemein-wesenarbeit zu einem Methodenpluralismus. Es werden beispielsweise neben den Methoden der Sozialarbeit/Sozialpädagogik auch Methoden der Sozial- und Erziehungswissenschaft, der Psychologie, des Gender-Mainstreamings, des Empowerments, der Moderation und der politi-schen Ökonomie verwendet.

Gemeinwesenarbeit reagiert in der Regel nicht auf „von außen definierte Probleme“, sondern greift die Dinge auf, die die Menschen eines Wohnbereiches oder Stadtteiles selbst für wichtig halten. Lebensweltorientierung und Partizipation sind wichtige Bestandteile. Es geht um Akti-vierungsprozesse statt Hilfe, um die Unterstützung von Aneignungsprozessen, um Prozesse der Bemächtigung statt Enteignung und Ohnmacht.

Sie ist eine Querschnittsaufgabe, die von hauptamtlichen Fachkräften bzw. im Bereich der fall-unspezifischen Arbeit auch von weiteren Personen, wie z. B. Ehrenamtlichen und sonstigen

„Schlüsselpersonen“, geleistet wird. Sie wirkt u. a. mit Behörden, Vereinen und Verbänden, Kommunalpolitik, lokaler Wirtschaft zusammen. In den neueren Entwicklungen wird Gemeinwesenarbeit oft als „intermediäre Instanz“ gesehen, die eine Scharnierfunktion zwischen Menschen in sozialen Randlagen und gesellschaftlichen und öffentlichen Strukturen mit ihren Institutionen ausübt.

Im Landkreis Verden folgt die Gemeinwesenarbeit den methodischen Grundlagen der Sozialpädagogik und berücksichtigt dabei die Leitsätze der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Gemeinwesenarbeit wird in acht Sozialräumen umgesetzt. Als Sozialräume werden die Kommunen des Landkreises (Städte, Gemeinden, Flecken sowie Samtgemeinde) verstanden. Das fachliche Handeln erfolgt in sozialräumlichen Gremien, die in Punkt 4 inhaltlich beschrieben werden.

3 Ziele und Eckpunkte der Gemeinwesenarbeit

Übergeordnetes, fachliches Ziel ist die nachhaltige Erhöhung der Lebensqualität für Kinder, Jugendliche und Familien.

Dies sind familienunterstützende Maßnahmen zur Herstellung von stabilen Lebensverhältnissen durch die Vernetzung der Akteure und Ressourcen des jeweiligen Sozialraumes.

Die Ziele der Gemeinwesenarbeit orientieren sich maßgeblich an den Zielen des Fachdienstes Jugend und Familie.

Sie lauten:

- inklusive Strukturen im Elementar- und Schulbereich weiterzuentwickeln
- inklusive Lebenswelten fördern
- junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern
- zur Vermeidung oder zum Abbau von Benachteiligungen beizutragen
- Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu unterstützen
- zu positiven Lebensbedingungen für Kinder, Jugendliche und ihren Familien beizutragen
- eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen und zu erhalten
- auf die Integration von Migrantenkindern und -jugendlichen sowie ihren Familien und die Integration von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung besonders hinzuwirken
- jeweilige besondere soziale und kulturelle Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen
- unterschiedliche Lebenslagen von verschiedenen Geschlechtern zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern sowie demokratische Teilhabe und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu aktivieren und zu stärken.

Die Eckpunkte und Grundlagen der Gemeinwesenarbeit sind:

- die verbindliche Orientierung auf Prävention
- die Vernetzung vorhandener Ressourcen
- die Förderung von ehrenamtlichem Engagement
- die Kooperation der im Gemeinwesen im Bereich der Jugendhilfe Tätigen
- die Beteiligung der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien und das Schaffen von Möglichkeiten der Selbstbestimmung sowie
- die Orientierung an den Gegebenheiten des jeweiligen Sozialraumes.

4 Sozialpädagogisches Handeln und Organisationsstruktur

Vor dem Hintergrund der sozialräumlichen Ausrichtung sozialpädagogischen Handelns im Landkreis Verden wird in diesem Konzept auch die Einzelfallarbeit in die folgende Darstellung aufgenommen. Hierdurch sollen die synergetischen Effekte der verschiedenen Arten sozialpädagogischen Handelns und die organisatorische Verzahnung im Fachdienst Jugend und Familie beschrieben werden.

4.1 Organisation im Fachdienst Jugend und Familie

Die Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden ist wie folgt organisiert:

Die Einzelfallarbeit im Bereich der Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen erfolgt durch den Allgemeinen Sozialdienst in den Regionalteams. Die Einzelfallarbeit der Erziehungsberatungsstelle, auch für den Bereich der Hilfen zur Erziehung und der Frühen Hilfen erfolgt in den Strukturen dieser Fachgruppen.

Die fallübergreifende Gemeinwesenarbeit erfolgt in den Sozialraumteams.

Die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit erfolgt in den lokalen Arbeitsgruppen.

Diese drei Arten des sozialpädagogischen Handelns greifen ineinander und ergänzen sich. Die Ziele der Gemeinwesenarbeit werden in kollegialer und fachlicher Abstimmung erreicht.

Die vom Fachgremium Sozialraummanagement (FSM) erarbeiteten Zielsetzungen zur Gemeinwesenarbeit werden berücksichtigt. Das FSM arbeitet dem Jugendhilfeausschuss zu und legt unter Beachtung der kommunalverfassungsrechtlichen Kompetenzen Empfehlungen über den Fachdienst Jugend und Familie vor. Das FSM positioniert sich fachlich zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden, die Qualitätsentwicklung (fachliche Standards) und die kreisweite Koordination (Prozesssteuerung). Es führt die fachliche und finanzielle Zielvereinbarungskontrolle und den Aushandlungsprozess über die Verteilung des Sozialraumbudgets durch.

Die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Fachliches Controlling überprüft, inwieweit die vorgegebenen Ziele erreicht oder ob von ihnen abgewichen wurde, analysiert die Ursachen und erarbeitet Vorschläge, wie Ziele besser erreicht werden können.

Die Jugendhilfeplanung bildet die inhaltliche und finanzielle Planungs- und Entscheidungsgrundlage zur Steuerung der Jugendhilfe.

Das Netzwerkmanagement der Stabsstelle verbindet die Jugendhilfestrukturen und die Jugendhilfeplanung. Es gewährleistet die Kommunikation und die Weiterentwicklung der Netzwerkstrukturen.

4.2 Einzelfallarbeit

Der Ausgangspunkt in der Einzelfallarbeit ist immer eine beschriebene Problemlage, bezogen auf eine individuelle Lebenssituation eines jungen Menschen oder einer Familie.

Die Einzelfallarbeit ist Bestandteil der Tätigkeit in den Sozialen Diensten des Fachdienstes Jugend und Familie: Allgemeiner Sozialdienst, Fachstelle Frühe Hilfen und Erziehungsberatungsstelle.

Zur Bearbeitung der beschriebenen Problemlage ist für alle drei Fachgruppen die Nutzung der hauptamtlichen, ehrenamtlichen und/oder institutionellen Unterstützungsangebote des Sozialraumes wesentlicher Bestandteil der Gemeinwesenarbeit.

Die Arbeitsinhalte der Fachgruppen tragen den unterschiedlichen Hilfebedarfen und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen Rechnung.

Ob Betroffene die Beratung und Hilfe annehmen, entscheiden sie freiwillig. Eine Ausnahme bilden die Fälle von Kindeswohlgefährdung.

4.2.1 Zielsetzung

Rechtlicher Hintergrund der Einzelfallarbeit sind die spezialisierten und standardisierten Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff. SGB VIII, die Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche nach § 35a SGB VIII sowie die Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII und die Förderung der Erziehung in der Familie nach den §§ 16, 17, 18 SGB VIII.

Das Ziel ist, Kinder und Jugendliche darin zu fördern, ihnen die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu ermöglichen und sie vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Hierzu erhalten sie Beratung und Unterstützung.

4.2.2 Organisation

Die Steuerung und Durchführung verantwortet die jeweilige Abteilung in den Sozialen Diensten des Fachdienstes Jugend und Familie. Im Allgemeinen Sozialdienst sind dies die Regionalteams.

Die sozialräumlich organisierten Träger der freien Jugendhilfe wirken nach Bedarf in den Regionalteams mit. Sie bringen dann ihre sozialräumlichen, familiären und institutionellen Kenntnisse in die Fallanalyse ein und tragen so zu einem bedarfsgerechten Hilfeinsatz bei.

Die Fachkräfte des Fachdienstes Jugend und Familie ergänzen sich in der Beratung und Durchführung der Einzelfallarbeit.

4.2.3 Aufgaben

Die Aufgaben der Einzelfallarbeit richten sich nach den rechtlichen und fachlichen sowie den Zielsetzungen der Abteilungen im Fachdienst Jugend und Familie.

4.2.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung

Die Kriterien der Einzelfallarbeit richten sich nach den in den handlungsleitenden fachlichen Konzepten beschriebenen Fach- und Qualitätsstandards in den Abteilungen des Fachdienstes Jugend und Familie.

4.3 Fallübergreifende Gemeinwesenarbeit

4.3.1 Zielsetzung

In der fallübergreifenden Gemeinwesenarbeit geht es darum, sozialräumliche und familiäre Ressourcen für die Fallarbeit zu organisieren. Dies kann durch Vernetzung und durch das Generieren weiterer Fachkräfte sowie in ergänzender Form weiterer Personen, wie z. B. Ehrenamtliche und sonstige „Schlüsselpersonen“ im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld erfolgen. Es besteht ein direktes Nutzungsinteresse für den Bereich der Einzelfallarbeit.

Sozialräumliche Ressourcen sollen mit dem Ziel genutzt werden, Einzelfallhilfebedarfe zu minimieren, den Einsatz einer Einzelfallhilfe nicht nötig werden zu lassen oder sie im Hilfeverlauf abzulösen. Das vernetzte Zusammenwirken der Fachkräfte in der Einzelfallarbeit im Allgemeinen Sozialdienst, der Erziehungsberatungsstelle, den Fachkräften der Frühen Hilfen und der Freien Träger der Jugendhilfe mit ihren Beratungsangeboten ist sowohl für die Hilfe als auch den Ressourceneinsatz zwingend und zielführend erforderlich.

4.3.2 Organisation

Die Steuerung der fallübergreifenden Gemeinwesenarbeit erfolgt in den Sozialraumteams.

Die Sozialraumteams sind Netzwerkgruppen des Landkreises Verden. Sie bestehen aus den in einem Sozialraum hauptamtlich agierenden Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe und bilden somit ein Fachkräfteteam. Auf der Handlungsebene werden sie durch die Abteilungsleitungen des Allgemeinen Sozialdienstes und der Frühen Hilfen der Sozialen Dienste verantwortet. Die Durchführungsverantwortung wird mit dem Begriff „Organisationsteam“ definiert, eine kooperative Zusammenarbeit zwischen dem Allgemeinen Sozialdienst und den Frühen Hilfen des Landkreises Verden. Eine verlässliche personelle Organisationsstruktur wird vom Fachdienst Jugend und Familie sichergestellt.

Die Fachkräfte organisieren die kooperative Zusammenarbeit der Fachgruppen der Sozialen Dienste mit den Fachkräften im Sozialraum. Die Leitungen der Fachgruppen verantworten ziel führend die Aufgaben- und Terminwahrnehmung.

Das Sozialraumteam kann auch bedarfsgerecht durch weitere Menschen ergänzt werden, die hauptamtlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Organisationsteams ermöglichen diesen Personen einen bedarfsgerechten Zugang.

Die Aufgaben der Organisationsteams sind u. a.:

- Ansprechpartner für das Sozialraumteam in den jeweiligen Sozialräumen sein
- Einladungen und Protokolle versenden
- Verantwortlich sein für Ort, Räumlichkeiten und Zeitpunkt
- Sozialraumteamsitzungen moderieren und durchführen
- bedarfsgerechte Teilnahmen am Sozialraumteam ermöglichen
- verpflichtende Teilnahme an den Orga-Teamsitzungen des FD Jugend und Familie
- Transfer von Arbeitsinhalten und Arbeitsergebnissen zwischen den Schnittmengen (Regionalteams – Sozialraumteams – lokalen Arbeitsgruppen) erfolgen durch den ASD
- Führung eines standardisierten und kreisweit einheitlichen Protokolls (Sozialraumteams, lokale Arbeitsgruppen), das der kreisweiten Jugendhilfeplanung nutzt
- fachliche Entscheidungen/Empfehlung zur Umsetzung von Maßnahmen
- der Informationstransfer erfolgt über das Netzwerkmanagement der Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Fachliches Controlling

4.3.3 Aufgaben

Die Sozialraumteams leisten die Entwicklung, Durchführung und Steuerung der fall-übergreifenden Gemeinwesenarbeit insbesondere in den Schwerpunkten:

- Bedarfsermittlung
- Benennung, Bewertung und Bearbeitung der Bedarfe vor Ort
- Erschließung von lokalen Ressourcen sowie vorhandene lokale Ressourcen nutzbar machen
- fachliche und kollegiale Vernetzung
- fachlicher Austausch über den Sozialraum
- aufeinander abgestimmte Angebotsstrukturen im Sozialraum

Die Sozialraumteams fördern und unterstützen die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit der lokalen Arbeitsgruppen. Die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes gewährleisten den fachlichen und organisatorischen Austausch.

Die daraus zu priorisierende Maßnahmenplanung wird über die Fachkräfte des Allgemeinen Sozialdienstes zum Beraten und Entscheiden in die Regionalteams eingebracht. Die budgetverantwortlichen Regeln der Gemeinwesenarbeit sind zu beachten.

4.3.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung

Es handelt sich vorrangig um sekundärpräventive Maßnahmen zur vorbeugenden Hilfe in belastenden Situationen. Grundlage sind die §§ 1 und 13 des SGB VIII.

Es werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die sich aus den Bedarfslagen der Einzelfallarbeit ergeben und deren Maßnahmeverlauf positiv unterstützen/beeinflussen.

Der Maßnahmenverlauf ist gekennzeichnet durch:

- eine Bedarfsermittlung/Bedarfsanalyse

- eine Maßnahmenbeschreibung
- einen Finanzierungsplan
- eine schriftliche Evaluation nach Beendigung der Maßnahme durch den Träger der Maßnahme, u. a. mit Darstellung der Zielerreichung
- eine Mitwirkung an der Maßnahme-Auswertung die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Fachliches Controlling ist zu berücksichtigen.

Der Mitteleinsatz und die Budgetverantwortung erfolgen nach den Grundlagen des Konzeptes zur Gemeinwesenarbeit in Punkt 5.

4.4 Fallunabhängige Gemeinwesenarbeit

4.4.1 Zielsetzung

Das Ziel der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit ist die Erhaltung bzw. Herstellung lebenswerter, stabiler Lebensverhältnisse im Sozialraum im Rahmen der Primärprävention. Durch die Vernetzung und Kooperation von Einrichtungen, Initiativen, Vereinen und interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern stehen die lokalen Arbeitsgruppen als Ort der Beteiligung, Bedarfsermittlung und selbstbestimmten Sozialraumgestaltung zur Verfügung.

Es werden Maßnahmen und Projekte durch die lokalen Arbeitsgruppen bedarfsgerecht gefördert, die im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner der Sozialräume liegen. Die Maßnahmen und Projekte entsprechen den Zielen des Fachdienstes Jugend und Familie. Insbesondere stehen hierbei die Förderung der Ehrenamtlichkeit und die Beteiligung der jungen Menschen und ihrer Familien im Mittelpunkt.

Diese Zielbeschreibung erfolgt vor dem Hintergrund der Bestimmungen des SGB VIII:

- In der Jugendhilfe ehrenamtlich tätige Personen sollen bei ihrer Tätigkeit angeleitet, beraten und unterstützt werden (§ 73 SGB VIII).
- Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen (§ 4, 2 SGB VIII).
- Die Grundsätze für die Förderung der freien Jugendhilfe (§ 74 SGB VIII), insbesondere auch eine angemessene Eigenbeteiligung des Trägers, sind zu beachten.

4.4.2 Organisation

Die Steuerung der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit erfolgt in den lokalen Arbeitsgruppen. Sie definieren sich als Netzwerkgruppen des Landkreises und vernetzen alle Personen, Personengruppen, Initiativen, Vereine und Verbände, (kirchliche) Einrichtungen und Institutionen etc., die sich in der Jugendarbeit engagieren und sich für die Verwirklichung der Ziele in ihrem Sozialraum einsetzen.

Die Verantwortung zur Durchführung der Sitzungen liegt beim Fachdienst Jugend und Familie. Eine verlässliche personelle Organisationsstruktur wird durch die Kreisjugendpflege und das Netzwerkmanagement sichergestellt.

Die Aufgaben sind u. a.:

- Ansprechpartner für die lokalen Arbeitsgruppen in den jeweiligen Sozialräumen sein
- Einladungen und Protokolle versenden
- für Ort, Räumlichkeiten und Zeitpunkt verantwortlich sein
- Sitzungen der lokalen Arbeitsgruppe moderieren und durchführen
- Arbeitsinhalte und Arbeitsergebnisse zwischen Regionalteams, Sozialraumteams und lokalen Arbeitsgruppen transferieren

- Jugendhilfeplanung durch standardisierte und kreisweit einheitliche Sitzungsdokumentationen (Sozialraumteams, lokale Arbeitsgruppen) unterstützen
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchführen, im Sinne von Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zur Mitarbeit in den lokalen Arbeitsgruppen
- Wahrnehmung des pädagogischen Aufgabenprofils bei Themen, die Kinder, Jugendliche und Familien im Bereich der Einzelfallarbeit betreffen
- Positionierung zur Durchführung von Maßnahmen nach den Grundsätzen der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit und den Beschreibungen der Aufgaben, Rollen und Organisation der lokalen Arbeitsgruppen sowie nach den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln

Die lokalen Arbeitsgruppen tagen regelmäßig.

Die lokalen Arbeitsgruppen sind für jeden offen und ansprechbar. Die Zusammensetzung und Arbeitsweise ist an den jeweiligen Sozialraum angepasst.

Die Städte und Gemeinden werden gebeten, aktiv in den lokalen Arbeitsgruppen mitzuarbeiten. Verantwortliche Personen aus der Verwaltung, möglichst aus dem Bereich der Jugendarbeit, bringen kommunale Themen ein, mit dem Ziel einer vernetzten Zusammenarbeit.

Die Aufgaben der Teilnehmenden der lokalen Arbeitsgruppe sind u. a.:

- aktive Mitarbeit in der lokalen Arbeitsgruppe
- Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Partizipation und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und diese zur Mitarbeit anregen
- weitere Interessierte an der ehrenamtlichen Jugendarbeit gewinnen
- Maßnahmenplanungen durchführen und ggf. initiieren
- Positionierung zu Maßnahmen, ggf. diese nach den Zielen der Gemeinwesenarbeit priorisieren

4.4.3 Aufgaben

Die lokalen Arbeitsgruppen leisten die Entwicklung, Durchführung und Steuerung der fallunabhängigen Gemeinwesenarbeit, insbesondere in den Schwerpunkten:

- örtliche und regionale Fortschreibung der Jugendhilfeplanung mit Beteiligung der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten
- Bedarfe mit Beteiligung der Zielgruppen ermitteln
- mit Aktionen an Kinder, Jugendliche und Familien herantreten, um diese vor Ort anzusprechen, zu aktivieren, Potenziale zu fördern und sie als Experten einzubinden
- Angeboten initiieren und entwickeln
- Jugendprojekte unterstützen und sich ggf. an diesen beteiligen
- Städte und Gemeinden im Sinne des § 36 NKomVG hinsichtlich der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vor Ort, insbesondere bei der politischen (Jugend)Bildung, Lernen von Demokratie und der Stadtteilplanung unterstützen
- Ressourcen für die fallunabhängige Gemeinwesenarbeit erschließen, aktivieren, vernetzen und bündeln
- sich mit den anderen lokalen Arbeitsgruppen vernetzen und austauschen, um z. B. die lokalen Arbeitsgruppen gemeinsam weiter zu entwickeln
- Förderanträge beraten und sich dazu positionieren
- Antragsteller im gesamten Verfahren, z. B. beim Antragsverfahren, bei der Maßnahmengestaltung und bei der Umsetzung unterstützen

4.4.4 Fachliche Kriterien zur Maßnahmengestaltung

Es handelt sich vorrangig um primärpräventive Maßnahmen, die die Lebensverhältnisse im Gemeinwesen erhalten und verbessern sollen. Grundlage sind die §§ 11 und 13 SGB VIII.

Es werden Maßnahmen und Projekte gefördert, die durch das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern aus und in dem Gemeinwesen getragen werden.

Der Maßnahmenverlauf ist gekennzeichnet durch:

- eine Bedarfsermittlung/Bedarfsanalyse
- eine Maßnahmebeschreibung
- einen Finanzierungsplan
- eine Darstellung der Ergebnisse nach Beendigung der Maßnahme in der lokalen Arbeitsgruppe
- eine Mitwirkung an der Maßnahme-Auswertung durch die Stabsstelle Jugendhilfeplanung und Fachliches Controlling ist zu berücksichtigen.

Der Mitteleinsatz und die Budgetverantwortung erfolgen nach den Grundlagen des Konzeptes zur Gemeinwesenarbeit in Punkt 5.

5 Finanzierung der Gemeinwesenarbeit

Die Finanzierung der Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden erfolgt aus dem Kinder- und Jugendhilfebudget 1351. Verantwortlich ist der Fachdienst Jugend und Familie. Er stellt dazu die Finanzierungsbedarfe für die Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden auf der Grundlage der strategischen Zielsetzungen der Kreisverwaltung fest. Diese vom Kreistag produktübergreifend bereitgestellten Haushaltsmittel werden nach Indikatoren und Zielen sozialräumlich bedarfsgerecht eingesetzt. Der Fachdienst Jugend und Familie bindet das Fachgremium Sozialraummanagement in diese Entwicklung ein und berichtet dazu im Jugendhilfeausschuss.

Über die Leistungserbringung in der Gemeinwesenarbeit schließen die sozialräumlich organisierten freien Trägern der Jugendhilfe mit ambulanten Erziehungshilfeangeboten einen öffentlich-rechtlichen Vertrag, der die Finanzierung ihrer Leistungen als Einzelfall nach § 27 ff. SGB VIII nach den Regeln des § 77 ff. SGB VIII oder als subventionsorientierter Kreiszuschuss nach § 74 SGB VIII dem Grunde nach festlegt. Die Vertragspartner verantworten die Bewirtschaftung der Sozialraumbudgets nach den Zielen der Gemeinwesenarbeit.

6 Qualität und Wirksamkeit der Gemeinwesenarbeit

Die Eckpunkte der Qualität und Wirksamkeit in der Gemeinwesenarbeit im Fachdienst Jugend und Familie werden mit sechs Thesen beschrieben. Die Methoden und Inhalte der Qualitätssicherung sind in den Fachkonzepten der Abteilungen beschrieben. Sie sollen in einem übergeordneten „Fachkonzept Qualitätsentwicklung“ münden.

6.1 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Der Fachdienst Jugend und Familie initiiert eine Qualitätsdebatte, die in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe geführt und aufeinander abgestimmt wird. Ziel sollte die verbindliche Ausgestaltung einer ortsnahen, alltagsentlastenden und unterstützenden Infrastruktur im Sozialraum sein, die die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe mit den Regelsystemen von Kindertagesbetreuung und Schule verknüpft.

Der Fachdienst Jugend und Familie initiiert eine Qualitätsdebatte zu den sozialpädagogischen Handlungskonzepten, die die Zielgruppe in den Mittelpunkt stellen.

Dort, wo die Regelsysteme an ihre Grenzen geraten und die Zielgruppen nicht mehr erreichen können, gilt es, die strukturellen Hindernisse zu überwinden und einen sozialräumlichen Zugang zu Erziehungshilfen zu ermöglichen.

Der Fachdienst Jugend und Familie initiiert eine zielgruppenorientierte Bildungsdebatte in der Kinder- und Jugendhilfe, die das Recht auf Bildung und gesellschaftliche Teilhabe der jungen

Menschen garantiert. Die sich aus der lebenslagenorientierten Sichtweise von Kindheit und Jugend als eigenständige Lebensphase mit eigenständigem demokratischen Status ergebenden Fragestellungen erfordern die Sicht auf Einzelfallarbeit und Gemeinwesenarbeit.

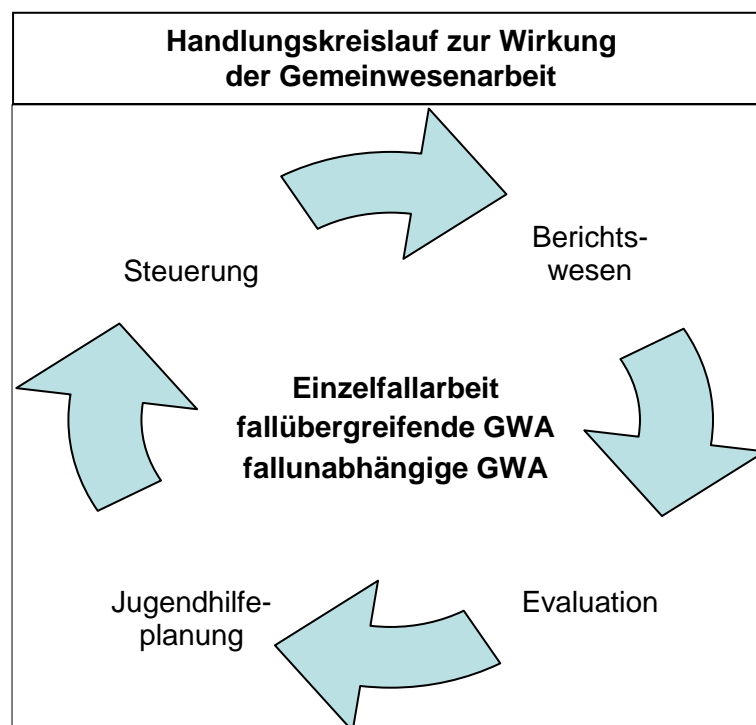
Der Fachdienst Jugend und Familie strebt mehr Inklusion und mehr Verknüpfung von Prävention und Einzelfallhilfen an. Mit dem Ziel einer „gelingenden Biographie“ ist ein Paradigmenwechsel hin zum Zusammenwirken von Einzelfallhilfen, individuellen Hilfen, Gemeinwesenarbeit und Regelsystemen notwendig, um jungen Menschen Ausgrenzung zu ersparen und Hilfekarrieren vorzubeugen.

Der Fachdienst Jugend und Familie entwickelt die wirkungsorientierte Kinder- und Jugendhilfe weiter. Dazu sind Instrumente der Beobachtung der Handlungsfelder und ihrer Verknüpfungen und Bezüge zu anderen Feldern notwendig. Diese Daten müssen zur Planungsgrundlage einer wirkungsorientierten Kinder- und Jugendhilfe werden. Die wirkungsorientierte Steuerung ist die Grundlage für eine subjektorientierte ganzheitliche Fallbearbeitung im Fachdienst Jugend und Familie.

Der Fachdienst Jugend und Familie pflegt die achtsame Kultur der Zusammenarbeit in der Kinder- und Jugendhilfe in allen ihren Kooperationsbezügen und baut sie aus. Achtsamkeit konzentriert sich auf die jeweilige Situation und zugleich auf den ganzen Zusammenhang. Sie bildet die Grundlage einer kritischen Auseinandersetzung mit Gewohnheiten und Veränderungen.

6.2 Wirksamkeit

Die Wirksamkeit der Gemeinwesenarbeit wird mit dem folgenden Handlungskreislauf dargestellt. Ziel ist es, auf die Wirksamkeit des konzeptionellen Handelns der Gemeinwesenarbeit flexibel und zielgerichtet reagieren zu können.



Berichtswesen

Das Berichtswesen wird in den Regionalteams, Sozialraumteams und lokalen Arbeitsgruppen standardisiert geführt und zusammengefasst. Es wird der Stabsstelle uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die Berichte aus den Sozialräumen werden Stabsstelle bereitgestellt. Dieses verarbeitet die Berichte in einem zusammenfassenden kreisweiten Bericht und stellt sie den relevanten Steuerungsgremien regelmäßig zur Verfügung – der Leitung des Fachdienstes, dem Jugendhilfeausschuss, dem FSM und der Jugendhilfeplanung. Des Weiteren werden die Kommunen des Landkreises und die lokalen Arbeitsgruppen für den Bereich des fallunabhängigen Handelns unterrichtet.

Evaluation

Das fachliche Controlling bewertet mit Methoden der Evaluation das konzeptionelle Handeln der Gemeinwesenarbeit, ergänzt durch Bilanzen aus dem Fachverfahren der Verwaltung. Die sich hieraus ergebenden Schlüsse/Bilanzen werden den relevanten Steuerungsgremien regelmäßig zur Verfügung gestellt – der Leitung des Fachdienstes, dem Jugendhilfeausschuss, dem FSM und der Jugendhilfeplanung.

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung greift die Berichte aus dem Berichtswesen sowie die entsprechenden Evaluationsergebnisse und Meinungsbilder aus den relevanten Gremien auf, stellt diese in (Teil)Planungsberichten zusammen und entwickelt zielgerichtete Maßnahmen zur (Gegen)Steuerung.

7 Schlusswort

Die an der Entwicklung dieses Konzeptes Beteiligten haben sich mit dem Entwicklungsprozess der Sozialraumorientierung kritisch auseinandergesetzt und deutlich gemacht, dass die breit aufgestellte sozialräumliche Ausrichtung der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden richtig und geeignet ist.

Die Zukunftsfähigkeit der Sozialraumorientierung mit dem Blick auf die gesellschaftlichen Veränderungen, den demografischen Wandel und die fachliche Ausrichtung wurden nicht nur thematisiert, sondern zielgerichtet im gesellschaftlichen Diskurs weiterentwickelt.

So entwickelte sich diese konzeptionelle Arbeit zu einer genauen Bestandsaufnahme, bei der Bewährtes, längst Vertrautes, Gemeinsamkeiten und auch unterschiedliche Sichtweisen sowie das Für und Wider von Strukturen und Abläufen ergebnisoffen thematisiert wurden. Ziel war es, zu einem Konsens zu kommen, der die Grundlagen der Gemeinwesenarbeit treffend wiedergibt, für alle Beteiligten verstehbar macht und praktikabel anzuwenden ist.

Dieses Konzept ist die Richtschnur für die tägliche Praxis.

Es beschreibt die Handlungsfelder und benennt die notwendig gewordenen Kooperationen, die die Ressourcenorientierung betonen und die Ziele der Sozialraumorientierung wieder erreichbarer werden lassen. Verantwortung wird von allen Akteuren der Gemeinwesenarbeit gelebt, Hilfen zur Erziehung und Maßnahmen werden verfügbar, transparent und durchlässig gestaltet und Handlungsfreiheiten durch vernetzte Strukturen und Kooperationen geschaffen. Das Handlungsziel der Beteiligungsorientierung wird wieder stärker betont.

Die Weichen sind gestellt, um orientiert an den Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien die effektivsten Hilfen und Leistungen zu gestalten.

Die Arbeit an diesem Konzept kann nicht als endgültig abgeschlossen angesehen werden, u. a. mit dem Wissen, dass auch diese Perspektive der künftigen Gemeinwesenarbeit im Landkreis Verden der stetigen Entwicklung unterworfen ist. Das Konzept wird in regelmäßigen Abständen überprüft und überarbeitet.

8 Sozialräumliche Strukturen in der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Verden



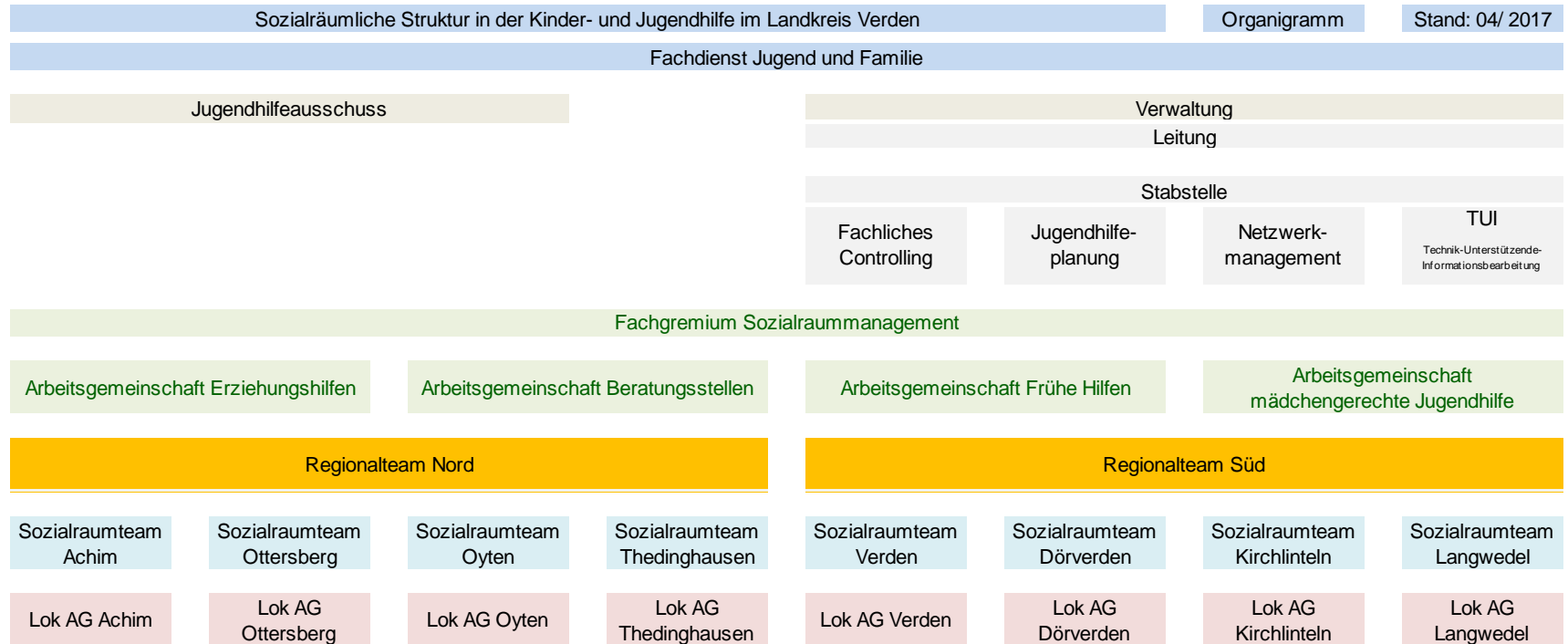
Jugendhilfeplanung
 Fachliches Controlling
 Netzwerkkoordination
 TUI

Kreisweite
 Abstimmung über
 Planung und
 Steuerung

Fallarbeits

Fallübergreifende
 Gemeinwesenarbeit

Fallunabhängige
 Gemeinwesenarbeit



9 Kommunikation in den Gremienstrukturen des Fachdienstes Jugend und Familie

Kommunikation in den Gremienstrukturen des Fachdienstes Jugend und Familie



Stand: April 2017

